

„Gleichstrompassage Süd-Ost“

Allgemeine Informationen zum Verfahrensstand

BÜRGERBETEILIGUNG



Durch das von der bayerischen Staatsregierung initiierte „Moratorium“ sind zunächst alle vorbereitenden Maßnahmen für die „Gleichstrompassage Süd-Ost“ gestoppt. Im derzeitigen Stadium des Verfahrens (Bundesfachplanung, früher auch Raumordnungsverfahren genannt) ist es **nicht möglich**, **direkt** Einwände in das Verfahren einzubringen.

Inzwischen wurde aber die Fortschreibung des Netzentwicklungsplans als „**Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf**“ vom 16.04.2014 (NEP2014) auf **über 400 Seiten** veröffentlicht.

Der Netzentwicklungsplan ist der **erste Schritt** im Verfahren „**Planung bis zur Genehmigung**“ und stellt die beabsichtigten Maßnahmen dar. In dieser Fortschreibung des Netzentwicklungsplans ist auch weiterhin die besagte „Gleichstrompassage Süd-Ost“ enthalten!

Hier eröffnet sich für **jeden einzelnen Bürger**, für Verbände, Organisationen und auch kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise) die Möglichkeit, sich zum NEP2014 in Form einer **Stellungnahme** (= Konsultation) **bis zum 28.05.2014** zu äußern. Diese Stellungnahmen werden von den Netzbetreibern (hier Amprion) geprüft und sollen ggf. in den zweiten Entwurf (Veröffentlichung im Sommer 2014) eingehen.

Der zweite Entwurf wird dann zur Stellungnahme an den Auftraggeber, die Bundesnetzagentur, eingereicht. Es sollen insgesamt drei Konsultationen stattfinden. Die Bundesnetzagentur überprüft im Anschluss die Planung der Netzbetreiber und stellt diese der Öffentlichkeit erneut zur Diskussion. Das Ergebnis dieser mehrstufigen Öffentlichkeitsbeteiligung muss dann bei der abschließenden Bestätigung des Netzentwicklungsplans berücksichtigt werden.

Die sog. Konsultation muss bis 28.05.2014 beim Netzbetreiber (Fa. Amprion) vorliegen.

Nur wer jetzt eine Stellungnahme abgibt, kann auch im weiteren Verfahren „mitarbeiten“ und hat Anspruch, im weiteren Verfahren gehört zu werden. Alle, die keine Stellungnahme abgeben, werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gehört werden.

Um es den interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und sonstigen Organisationen zu **erleichtern**, sich hier direkt in Kürze der Zeit noch zu beteiligen, wurde ein „**Musterschreiben für eine Konsultation zum NEP2014**“ ausgearbeitet, welches jeder als Vorlage verwenden kann.

Es ist nicht zwingend erforderlich sich an diese Vorlage zu halten; jeder kann und sollte auch seine persönliche Konsultation individuell gestalten.

Die **Form für diese Konsultation** ist nicht vorgeschrieben.

Gerne können Sie Ihre Stellungnahme auch als handschriftlichen Brief verfassen.

Die Stellungnahme sollte jedoch gewisse Aspekte unbedingt enthalten.

Dies sind:

- **Absender:** Persönliche Anschrift
- **Adressat:** Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin
- **Kernaussage:** mit dem „Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf“ vom 16.04.2014 bin ich **nicht** einverstanden.
- **Begründung:** Einfügen von Argumenten gegen die Gleichstromtrasse
- **Unterschrift:** Persönliche Unterschrift des Verfassers/Absenders
- **Beteiligung:** Forderung nach Beteiligung im weiteren Verfahren

Für den Punkt Begründung wurden bereits zahlreiche Argumente zu den verschiedenen Themenbereichen wie Umwelt, Gesundheit, etc. gesammelt.

Diese sind in einer „**Argumentationshilfe für eine Konsultation zum NEP2014**“ zusammengefasst und können hierfür verwendet werden.

Die Textbausteine sind als Hilfestellung und Leitfaden zu verstehen und können gerne um- und weiter ausformuliert werden. Wichtig ist, dass Sie Ihre Konsultation so persönlich wie möglich gestalten. Kettenbriefe und Standardschreiben sollten bei der Konsultation grundsätzlich vermieden werden. Dies kann helfen, dass jeder einzelne, der eine Konsultation abgibt, im weiteren Verfahren auch weiter individuell beteiligt wird.

Ihre Konsultation können Sie neben dem Postweg auch per
Email unter: konsultation@netzentwicklungsplan.de
Und übers Internet unter www.netzentwicklungsplan.de
abgeben.

Das
und die zugehörige
finden sie online unter:
oder

„**Musterschreiben für eine Konsultation zum NEP2014**“
„**Argumentationshilfe für eine Konsultation zum NEP2014**“

www.steinwaldsagtnein.de

Sie können diese Dokumente in den Rathäusern der Stadt
Waldershof und der VG Neusorg kostenlos ausdrucken lassen!

Nutzen Sie diese Chance und beteiligen Sie sich aktiv!
IHRE Meinung zählt!